



Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal (Odenwald)

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Lautertal (Odenwald);
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kuralpe“ im Ortsteil
Beedenkirchen
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planbereiches beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kuralpe“ im Ortsteil Beedenkirchen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

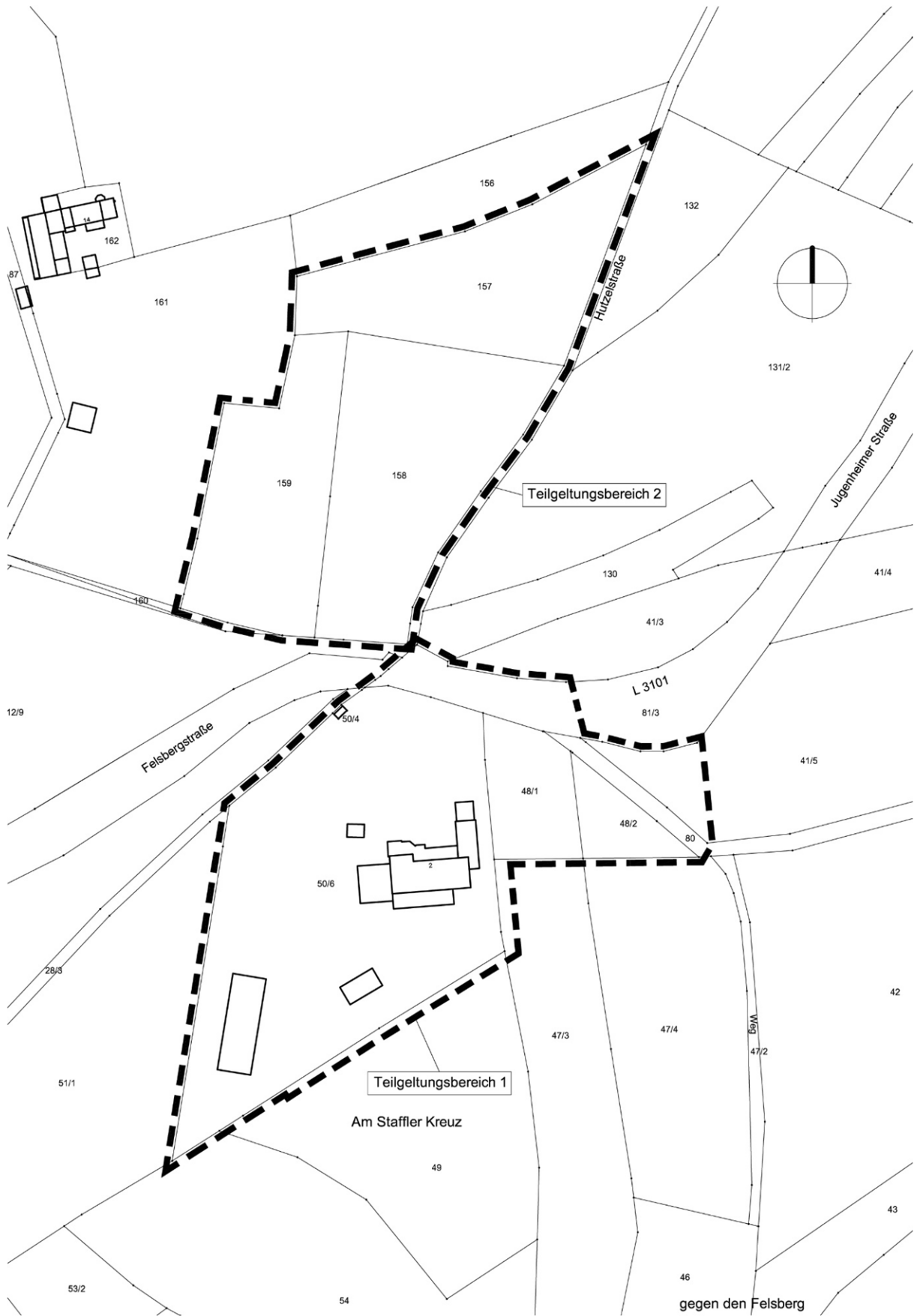
Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt an der Landesstraße L 3101 (Jugenheimer Straße/Felsbergstraße) im Übergangsbereich der Lautertaler Gemarkungen Beedenkirchen im Südosten und Staffel im Norden sowie der Gemarkung Balkhausen der Nachbargemeinde Seeheim-Jugenheim im Westen. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Der Teilgeltungsbereich 1 mit den bestehenden baulichen Anlagen befindet sich dabei in der Gemarkung Beedenkirchen, wohingegen der Teilgeltungsbereich 2 mit den geplanten Ausgleichsflächen in der Gemarkung Staffel liegt.

Die Teilgeltungsbereiche der Bebauungsplanänderung und -erweiterung umfassen konkret folgende Grundstücke:

- Teilgeltungsbereich 1: Gemarkung Beedenkirchen, Flur 3, Flurstücke Nr. 41/5 (teilweise), Nr. 47/3 (teilweise), Nr. 48/1, Nr. 48/2, Nr. 49 (teilweise), Nr. 50/4, Nr. 50/6, Nr. 80 (teilweise) und Nr. 81/3 (teilweise)
- Teilgeltungsbereich 2: Gemarkung Staffel, Flur 1, Flurstücke Nr. 157, Nr. 158 und Nr. 159

Der Teilgeltungsbereich 1 hat hierbei eine Größe von ca. 2,03 ha und der Teilgeltungsbereich 2 eine Größe von ca. 1,77 ha, sodass in Summe ca. 3,80 ha überplant werden. Die Abgrenzungen der beiden Teilgeltungsbereiche sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Teilgeltungsbereiche der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kuralpe“ in Beedenkirchen (unmaßstäblich)

Lautertal (Odenwald), den 23.11.2021

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Lautertal (Odenwald)
gez. Andreas Heun, Bürgermeister**